|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Antragsteller/Lead-Partner* |   | http://ec.europa.eu/agriculture/eip/pdf/multiplier-toolkit/logos/banner-eip-ec-horizontal-bw_en.jpg |

Ministerium

für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa

und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

-Herrn Dr. Terwitte (IX 20)-

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

 Datum

nachrichtlich an**:**

Innovationsbüro

EIP Agrar Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Grüner Kamp 15-17

24768 Rendsburg

**Antrag im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP Agrar) auf Gewährung einer Förderung für die Tätigkeit der Operationellen Gruppe**

*Name der Operationellen Gruppe*

mit ihrem Innovationsprojekt

*Bezeichnung des Innovationsprojektes*

|  |
| --- |
|  |

Bezug: Antrag der OG „     “

|  |
| --- |
| **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Schleswig-Holstein (EIP Agrar)** ***(Stand: ENTWURF 2022)***  |

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung bis zur Höhe von  € beantragt für den Zeitraum vom       bis       (maximal drei Jahre).

**Für die vorgesehene Maßnahme wurden/werden keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt. Andernfalls teile ich /teilen wir sie mit diesem Antrag auf einem gesonderten Blatt mit (Verbot der Doppelförderung).**

|  |
| --- |
| 1. ***Antragsteller/in***
 |

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort) |  |
|  |  |
| BNRZD Nummer(soweit bereits vergeben) |  |
| Rechtsform |  |
| Öffentlicher Auftraggeber im Sinne des §99 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. §1 Vergabegesetz SH |  |
| Ansprechpartner |  |
| Funktion |  |
| Telefon |  |
| Telefax |  |
| Mail |  |
| BankverbindungName IBANBIC |  |
| Zuständiges Finanzamt |  |

1. ***Art der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers gemäß Richtlinie (Ziff. 3):***

|  |  |
| --- | --- |
| OG in Trägerschaft bestehender rechtsfähiger Unternehmen bzw. Einrichtungen  |  |
| OG als eigenständige rechtsfähige Organisation |  |
| OG auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung, bei der ein für die inhaltliche und finanzielle Tätigkeit der OG hauptverantwortlicher Projektpartner (Projektkoordinator) zu bestimmen ist |  |

1. ***Angaben zum Projekt***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **ja** | **nein** |
| Beteiligen sich andere Stellen an der Finanzierung? |  |  |
| Wird ein Eigenanteil beigesteuert? |  |  |
| Die Gesamtfinanzierung ist gesichert |  |  |
| Entstehen Nettoeinnahmen im geplanten Bewilligungszeitraum im Zusammenhang mit dem Projekt? |  |  |
| Die beantragten Kosten sind notwendig und angemessen.Begründung:(ggf. Verweis auf Begründung im Geschäftsplan) |  |  |

1. *Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Ziff. 4 des Richtlinienentwurfs*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wird eine der nachfolgenden Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so führt dies zum Förderausschluss | ja | nein |
| Die OG besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. |  |  |
| Es wirken mindestens 2 Landwirte mit. |  |  |
| Die von der OG eingereichten Antragsunterlagen enthalten einen Geschäftsplan, der die in Anhang 2 des Richtlinienentwurfs genannten Angaben und Unterlagen enthalten muss |  |  |
| Die OG hat ihren Sitz in Schleswig-Holstein. Sollten gemeinsame Projekte mit anderen Bundesländern / Mitgliedstaaten auf Basis entsprechender Vereinbarungen beabsichtigt sein, so müssen diese Projekte eine Problem- oder Fragestellung aus Schleswig-Holstein aufgreifen. Dies ist in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen. |  |  |
| Die Mitglieder der OG werden im Falle einer positiven Beurteilung durch das Fachreferat und die Jury ihre Beziehungen zueinander inklusive Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall und Verwertung entstehender Rechte in einer Kooperationsvereinbarung regeln. Ohne Vorliegen des vollständig unterschriebenen Kooperationsvertrages kann keine Zuwendung erfolgen.  |  |  |

1. *Mitglieder der OG sind*

|  |  |
| --- | --- |
| landwirtschaftliche Unternehmen der Urproduktion | *xyz GbR, vertreten durch XY* |
| gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion |  |
| Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft  | *Unternehmen x, vertreten durch GF* |
| Forschungs- und Versuchseinrichtungen  | *Institution a, vertreten durch.* |
| Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen  | *s.o.* |
| Verbände, Vereine, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts  | *s.o.* |

1. *Genauere Beschreibung des Vorhabens*

*Vergl. anliegenden Geschäftsplan gemäß Anhang 2 des Richtlinienentwurfs*

1. *Kostenplan gemäß Ziff. 5 der Richtlinie*

**Art, Umfang und Höhe der beantragten Zuwendung**

Die beantragte Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

**Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit der OG**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Euro |
| 5.2.1 Personalausgaben für die Projektkoordination einer OG, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Projektkoordination entstanden und nachgewiesen sind; |  |
| 5.2.2 Ausgaben für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (ohne Personalausgaben) soweit sie für die Verbreitung der Ergebnisse des Projekts notwendig sind (z.B. Seminarkosten, Feldtage, Veröffentlichungen, Videos); |  |
| 5.2.3Ausgaben für Reisekosten der Projektkoordination |  |
| 5.2.4 Für alle indirekten Ausgaben kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der nach Nummer 5.2.1 zuwendungsfähigen Personalausgaben beantragt werden. |  |
| *Zwischensumme 1* |  |

**Ausgaben für die Durchführung des Innovationsprojektes**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Euro |
| 5.3.1Personalausgaben und Aufwandszahlungen bei den OG-Mitgliedern, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts entstanden und nachgewiesen sind; |  |
| 5.3.2Sachausgaben (für die Projektdurchführung notwendiges Material, geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 €); |  |
| 5.3.3Ausgaben für das Projekt begleitende wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen und Tests; |  |
| 5.3.4angemessene Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Nutzungskosten, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen der Urproduktion bei der Umsetzung von Innovationsprojekten auf einzelbetrieblicher Ebene entstanden und nachgewiesen sind; |  |
| 5.3.5Entschädigungen für Produktionsausfälle bei landwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Unternehmen der Urproduktion, die diesen unmittelbar durch das Projekt entstanden sind und nachgewiesen werden; |  |
| 5.3.6 Ausgaben für den Zukauf von Patenten und Rechten sowie Lizenzgebühren; |  |
| 5.3.7 Ausgaben für den Kauf oder die Miete von Maschinen, Instrumenten und Ausrüstungsgegenständen, einschließlich der dafür erforderlichen baulichen Anlagen, soweit und solange sie für die Durchführung des Projekts genutzt werden. Wenn die Investitionen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Projekt verwendet werden, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte lineare Wertminderung als förderfähig. |  |
| 5.3.8Für alle indirekten Ausgaben (Gemeinkosten) kann eine 2. Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der nach Nummer 5.3.1 entstandenen und nachgewiesenen Personalausgaben der OG-Mitglieder beantragt werden. |  |
| 5.3.9Ausgaben für Reisekosten der übrigen OG-Mitglieder |  |
| *Zwischensumme 2*  |  |

Gesamtkosten

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischensumme 1 |  |
| Zwischensumme 2  |  |
| Insgesamt |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Übersicht Haushaltsjahre/****Kostengruppe** | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | Gesamt in € |
| 5.2.1 |  |  |  |  |
| 5.2.2 |  |  |  |  |
| 5.2.3 |  |  |  |  |
| 5.2.4 |  |  |  |  |
| 5.3.1 |  |  |  |  |
| 5.3.2 |  |  |  |  |
| 5.3.3 |  |  |  |  |
| 5.3.4 |  |  |  |  |
| 5.3.5 |  |  |  |  |
| 5.3.6 |  |  |  |  |
| 5.3.7 |  |  |  |  |
| 5.3.8 |  |  |  |  |
| 5.3.9 |  |  |  |  |

**Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

-ANBest-P-

2.

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in Schleswig-Holstein

(Stand: ENTWURF Oktober 2022)

3.

Merkblatt zur Transparenzrichtlinie: Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)

4.

„Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen“

 Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

**Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass**

* das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
* die jeweiligen Bestimmungen für die Auftragsvergabe beachtet werden/wurden.
* im Fall einer Bewilligung Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind. Grundsätzlich sind mind. drei Angebote einzuholen.

Soweit keine drei Angebote eingeholt wurden oder nicht das günstigste Angebot den Auftrag erhalten hat, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Begründung.

Sollte diese Begründung seitens der Bewilligungsbehörde nicht anerkannt werden,

werden die förderfähigen Kosten des vorliegenden Angebots merklich gekürzt

gemäß „Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit

Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen“ (Ziff. III Sanktionen

nach Artikel 35 VO (EU) Nr. 640/2014, Abschnitt B (Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen).

Reichen weniger Bieter ein Angebot ein, hat der Auftraggeber dem Erfordernis der

Angeboteeinholung Genüge getan, wenn er begründet, warum eine weitere Angebotseinholung nicht zweckdienlich ist.

Bei kleineren Bauleistungen bis zu 3.000 € ohne MwSt. und anderen Leistungen (Direktkäufen) bis 1.000 € ohne MwSt. kann auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden.

* ihr/ihm bekannt ist, dass beantragte Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen und bereits gezahlte Beiträge zurückgefordert werden, wenn festgestellt wird, dass der Begünstigte vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat.

Darüber hinaus wird der Begünstigte in dem betreffenden und dem darauffolgenden ELER-Jahr (16. Oktober bis 15. Oktober des nächsten Jahres) von der Beihilfegewährung für dieselbe Maßnahme ausgeschlossen. Diese Sanktionen gelten unbeschadet zusätzlicher Sanktionen aufgrund einzelstaatlicher Vorschriften.

* ihr/ihm bekannt ist, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere:

* das Erreichen des Zuwendungszweckes einschließlich seiner qualitativen Merkmale, Ziele und Wirkungen
* das Aufrechterhalten des Zuwendungszweckes in der festgelegten Zweckbindungsfrist
* die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen
* bei Bruttoförderung: die Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
* bei De-minimis-Beihilfen: die Angaben zur bisherigen De-minimis-Förderung und zur Kumulation mit anderen, nicht in Form von De-minimis-Beihilfen gewährten Beihilfen
* die Benennung von Angaben, die zur Auswahl Ihres Projektes führte
* die Angaben in den Verwendungsnachweisen, Zahlungsanträgen und den Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen, die belegen, dass Ihnen die Ausgaben tatsächlich, endgültig und für tatsächlich erbrachte Leistungen entstanden sind
* die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden (§ 1 LSubvG i.V.m. § 4 SubvG).

Über Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen ist die Bewilligungsbehörde umgehend zu informieren (Offenbarungspflicht nach § 1 LSubvG i.V.m. § 3 SubvG).

* Ihm/ihr bekannt ist, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
* ihm/ihr bekannt ist, dass die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
* ihm/ihr bekannt ist, dass das Vorhaben einer Begleitung durch den zuständigen Begleitausschuss sowie einer externen Bewertung (Evaluation) unterliegt. Für diese Zwecke wird der Antragsteller, die Antragstellerin dem zuständigen Fachreferat im MLLEV auf Anforderung über den Durchführungsstand des Vorhabens berichten, dabei eventuell auftretende Probleme aufzeigen und Gründe für eventuelle Verzögerungen darlegen.
* er/sie damit einverstanden ist, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten

- von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden,

- von der Bewilligungsbehörde oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen oder Einrichtungen des Landes oder der Europäischen Union für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderungsprogramms ausgewertet und

- die Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

* dass der Rechnungshof des Landes Schleswig-Holstein, der Bundesrechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die Dienststellen der Europäischen Union, das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, die nach EU-Recht zuständigen Prüfstellen des Landes Schleswig-Holstein und von diesen Beauftragte das Recht haben, die zielgerechte, effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Besichtigung vor Ort oder durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen und die notwendigen Erhebungen über die Wirksamkeit der Förderung durchzuführen.
* er/sie damit einverstanden ist, dass die Zwischen- und Endergebnisse des Innovationsprojektes innerhalb des bundes- und europaweiten Netzwerkes bekannt gemacht werden.
* Ihr/sein Einverständnis, dass im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis in elektronischer oder anderer Form veröffentlicht wird, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens und des Betrages der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen aufgeführt werden vergl. Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung);

Mit der Annahme der Zuwendung erklärt die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger gleichzeitig das Einverständnis zur Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten.

* Ihm/ihr bekannt ist, dass die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
* den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
* die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn er/sie einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
* die Zahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können
* er/sie sich verpflichtet, jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von ihm/ihr eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von ihm/ihr übernommenen Verpflichtungen, jede beihilferelevante Änderung, insbesondere ihrer/seiner Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
* alle zuwendungsrelevanten Unterlagen (Einzelbelege zu Ausgaben und Einnahmen einschl. Vergabeunterlagen sowie Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten) bis mindestens zum **31.12.2029** aufzubewahren und für eventuelle Prüfungen bereitzustellen sind.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

 Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

• Geschäftsplan einschl. der erforderlichen Anlagen gemäß Anhang 2 der Richtlinie (mit Ausnahme der Kooperationsvereinbarung)

• Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes anhand der Projektauswahlkriterien einschl. Begründung